



Amtsblatt des Zweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ für sein Verbandsgebiet mit den Mitgliedsge-
meinden Altengottern, Bad Langensalza, Bad Tennstedt, Ballhausen, Blankenburg, Bothenheilingen, Bruchstedt,
Großvargula Haussömmern, Herbsleben, Hornsömmern, Kirchheilingen, Kleinwelsbach, Klettstedt, Mittelsömmern,
Neunheilingen, Schönstedt, Schwerstedt, Sundhausen, Tonna, Tottleben, Urleben
(entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung -ThürBekVO- vom 22. August 1994)

9. Jahrgang

Laufende Nummer: 04

Ausgabetag:
24. März 2011

Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil:

Seite

- Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2011 des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ 1
- Einladung zur 1. konstituierenden Sitzung des Verbraucherbeirates des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza am Montag, dem 02. Mai 2011 3
- Öffentliche Bekanntmachung zur Wassergewinnungsanlage Urleben 4
- Bekanntgabe der Beschlüsse der 5. Sitzung der Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ vom 17. März 2011 5

Nichtamtlicher Teil:

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung
der
HAUSHALTSSATZUNG
des
Verbandswasserwerkes Bad Langensalza
2011

I. Haushaltssatzung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes: Verbandswasserwerk Bad Langensalza hat auf Grund der §§ 53 ff. Thür. Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.02.2003 (GVBl. S. 41 ff.), § 36 Thüringer Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.10.2001 (GVBl. S. 290 ff.), §§ 13 ff. der Thür. Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2006 (GVBl. S. 407 ff.) und § 9 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Verbandswasserwerk Bad Langensalza in ihrer Sitzung am 20.10.2010 die Haushaltssatzung 2011 wie folgt beschlossen:

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Jahr 2011 hat zu erfassen

§ 1

1. Im Erfolgsplan

die Einnahmen von	5.157.000,00 €
die Ausgaben von	5.157.000,00 €

2. Im Vermögensplan

die Einnahmen von	2.658.000,00 €
die Ausgaben von	2.658.000,00 €

§ 2

Der Höchstbetrag des Kassenkredites beträgt 850.000 €.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen wird festgesetzt in Höhe von 776.000,00 €.

§ 4

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 5

Für den personellen Bedarf gilt der Stellenplan 2011.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2011 in Kraft.

Bad Langensalza, 15. März 2011

Verbandswasserwerk
Bad Langensalza

- Siegel -

S c h ö n a u
Verbandsvorsitzender

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2011 wird hiermit bekannt gemacht.

III. Beschluss und Genehmigungsvermerk

1. Die Versammlung des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza hat die Haushaltssatzung 2011 am 20. Oktober 2010 beschlossen.
2. Das Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis - Untere staatliche Verwaltungsbehörde -, Fachdienst Kommunalaufsicht in 99974 Mühlhausen, teilt im Bescheid vom 04. März 2011 zur Haushaltssatzung 2011 mit: die Haushaltssatzung nebst Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2011 und Finanzplan wurden der Kommunalaufsicht vorgelegt.
3. Zur Haushaltssatzung wird folgende Genehmigung erteilt:

Der im § 3 der Satzung ausgewiesene Gesamtbetrag der Kreditaufnahme wird gemäß § 63 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung – ThürKO – in Höhe von 776.000 € genehmigt.

Weitere genehmigungspflichtige Teile enthält die Satzung nicht.

Gemäß § 36 Abs. 1 ThürKGG i. V. m. § 57 Abs. 3 ThürKO kann die Satzung öffentlich bekannt gemacht werden. Der Vollzug der öffentlichen Bekanntmachung ist der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

IV. Offenlage

Die Haushaltssatzung 2011 mit ihren Anlagen liegt in der Zeit vom 28. März 2011 bis 08. April 2011 in der Betriebsstelle des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13 in Bad Langensalza, im Vorzimmer des Werkleiters während der Dienststunden (Mo., Mi., Do. 07.15 bis 15.30 Uhr, Di. 07.15 bis 17.30 Uhr und Fr. 07.15 bis 12.00 Uhr) öffentlich aus und wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Bad Langensalza, 15. März 2011

Verbandswasserwerk
Bad Langensalza

S c h ö n a u
Verbandsvorsitzender

E I N L A D U N G
zur 1. konstituierenden Sitzung des Verbraucherbeirates
des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza
am Montag, dem 02. Mai 2011 - Beginn: 18.00 Uhr
im Versammlungsraum des Betriebsgebäudes
der **Verbandskläranlage** in Bad Langensalza

Tagesordnung

TOP 1 Begrüßung durch den Verbandsvorsitzenden
 Feststellung der Anwesenheit
 Entschuldigungen
 Annahme der Tagesordnung

TOP 2 Wahl des Verbraucherbeiratsvorsitzenden

Unter Leitung des gewählten Verbraucherbeiratsvorsitzenden

TOP 3 Wahl des stellvertretenden Verbraucherbeiratsvorsitzenden

TOP 4 Erörterung von Themen für künftige Sitzungen

Verbandswasserwerk
Bad Langensalza

S c h ö n a u
Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung zur Wassergewinnungsanlage Urleben

Dem Verbandswasserwerk Bad Langensalza wird mit Verfügung des Unstrut-Hainich-Kreises, FD Gesundheit, vom 22. März 2011 die Zulassung zur Abgabe von Trinkwasser aus der Wasserversorgungsanlage „Urbelen“ an die Gemeinden Urleben, Klettstedt und Tottleben für Säuglinge und Kleinkinder bis zu einem Alter von 36 Monaten wegen zeitweiser Erhöhung des Grenzwertes für Nitrat bis auf Weiteres untersagt.

Ein erhöhter Nitratwert im Trinkwasser ist unter Umständen ein Hinweis auf Eintrag von organischen Stoffen (z. B. landwirtschaftliche Dünger). Bei unsachgemäßer Ausbringung wird das Nitrat mit dem Sickerwasser in das Grundwasser transportiert und kann somit einen Anstieg der Nitrat-Ionen-Konzentration im Trinkwasser verursachen.

Der Nitrat-Grenzwert wurde in der Verordnung zur Novellierung der Trinkwasserverordnung vom 21.05.2001 (BGBl. I Nr. 24 vom 28.05.2001) mit 50 mg/l festgelegt.

Eigenkontrolluntersuchungen bzw. amtliche Untersuchungen der Nitrat-Ionen-Konzentration im Trinkwasser der Wasserversorgungsanlage Urleben ergaben, dass seit Dezember 2010 wiederholt eine geringfügige Grenzwertüberschreitung des genannten Parameters vorliegt.

Auf Grund des geringfügig erhöhten Nitratgehaltes ist das Trinkwasser für die Zubereitung von Nahrung für Säuglinge und Kleinkinder bis zu einem Alter von 36 Monaten nicht zu verwenden. Bei entsprechendem Nachweis übernimmt das Verbandswasserwerk Bad Langensalza Ausgleichszahlungen für den Kauf von geeignetem Mineralwasser mit der Zusatzbezeichnung „Zur Herstellung von Säuglingsnahrung geeignet“. Hierzu ergeht ein separates Schreiben an die betroffenen Erziehungsberechtigten über das Verbandswasserwerk Bad Langensalza.

Das Verbandswasserwerk Bad Langensalza weist darauf hin, dass in anderen Fällen bei älteren Kindern (älter als 36 Monate) und Erwachsenen bei der derzeitigen Befundlage keine Gefährdung der Gesundheit auftritt. Nitrat ist in der Regel in allen Wässern vorhanden und bildet einen Bestandteil des Trinkwassers.

Weitere Auskünfte erteilt das Verbandswasserwerk Bad Langensalza.

Bad Langensalza, den 24. März 2011

Verbandswasserwerk
Bad Langensalza

S c h ö n a u
Verbandsvorsitzender

Bekanntgabe von Beschlüssen

Die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ hat in ihrer Sitzung am 17. März 2011 folgende Beschlüsse gefasst:

- Öffentlicher Teil -

Beschluss Nr. 17/V/11

Die Verbandsversammlung genehmigt die Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung am 20. Oktober 2010.

Wahl-Ordnungsnummer 18/V/11

Bestimmt wird, dass dem Verbands- und Werksausschuss angehören:

1. BM Schönau → Vorsitzender, kraft Amtes Vorsitzender
2. BM Reinz
3. BM Vater
4. BM Kühmstedt
5. BM Klupak
6. BM Schwarzkopf
7. BM Sola

Als Stellvertreter werden tätig:

Hr. Sola	→ stellv. Vorsitzender, kraft Amtes stellv. Vorsitzender
Hr. Frank	für BM d. Gde. Schönstedt
Hr. List, Schwerstedt	für BM d. Gde. Tonna
Hr. Wartmann, Großvargula	für BM d. Gde. Herbsleben
Hr. Saalfeld, Ballhausen	für BM d. Stadt Bad Tennstedt
Hr. Ehrlich, Sundhausen	für BM d. Gde. Kirchheilingen
Hr. Mörstedt, Tottleben	für BM d. Gde. Urleben

Beschluss Nr. 19/V/11

Die Verbandsversammlung beschließt, dass Verbandsrat Klupak das Verbandswasserwerk Bad Langensalza beim Altlastenzweckverband Nord-/Osthüringen zu vertreten hat.

Beschluss Nr. 20/V/11

Der Tagesordnungspunkt 5 – Erstattung Gewerbesteuer an Mitgliedsgemeinden - wird vertagt bis zur nächsten Sitzung – konkludentes Verhalten.

Beschluss Nr. 21/V/11

Die Verbandsversammlung des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza nimmt davon Kenntnis, dass die Bohrbrunnen Hy 5/82 (2.4) und Sbr. (2.1) in der Gemarkung Bad Tennstedt nicht für die öffentliche Trinkwasserversorgung benötigt werden. Festgestellt wird, dass die Trinkwasserschutz-zonen I und II anteilig aufgehoben werden können. Des Weiteren wird bestimmt, dass das Verfahren zur Aufhebung der Schutz-zonen zu beantragen ist.

Beschluss Nr. 22/V/11

In den Verbraucherbeirat werden berufen:

<u>Beirat</u>	<u>Stellvertreter</u>
Dr. Wilhelm, Michael	Weidenbach, Lothar
Stanczyk, Wolfgang	Rink, Reimund
Lubrich, Reinhard	-
Preuß, Marlies	-
Buschendorf, Rainer	-
Fischer, Horst	König, Bernd
Eger, Thomas	Losereit, Andrea
Nickel, Frank	Reinz, Matthias

In den Verbraucherbeirat werden bestellt:

<u>Beirat</u>	<u>Stellvertreter</u>
Albrecht, Falko	-
Bugdol, Norbert	-
Klupak, Jörg	-
Matschok, Sylvio	-
Reinz, Matthias	-
Vater, Frank	-
Wolfram, Regina	-

Impressum

Herausgeber: Zweckverband: „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“
Hüngelsgasse 13, 99947 Bad Langensalza

Redaktion: Zweckverband: „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ - Geschäftsstelle
**Verantwortlich: Ute Kley, Hüngelsgasse 13,
99947 Bad Langensalza**
Tel.: 03603/8407-13 Fax: 03603/8407-15
E-Mail: info@wazv-badlangensalza.de

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt ist das offizielle Mitteilungsblatt des Zweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ und erscheint in unregelmäßigen Abständen je nach Bedarf.

Das Amtsblatt liegt während der Sprechzeiten dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr und donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr bei der Geschäftsstelle in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit oder ist im Internet unter www.wazv-badlangensalza.de kostenlos abrufbar.

Das Amtsblatt kann auch im Abonnement beim Zweckverband „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ bestellt werden. Der Bezugspreis einschließlich Porto und Versand beträgt je Einzelausgabe 2,00 EURO.

Anmerkung:

Die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes weisen in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung des jeweiligen Amtsblattes hin. Weiterhin liegen in den Gemeindeverwaltungen aller Mitgliedsgemeinden eine begrenzte Anzahl Exemplare dieses Amtsblattes zur kostenlosen Mitnahme bereit.